



„Wieder entdeckt – neu gelesen“

BETTINA MILDE blickt auf über 30 Jahre Berufsbildungsbericht zurück

Alles schon mal da gewesen?



Der erste April ist für Fachvertreter/-innen in Berufsbildungsforschung, -politik und -praxis ein Datum, dem seit Jahren mit Interesse entgegengesehen wird. Denn zu diesem Termin legt das BMBF den Berufsbildungsbericht vor, in dem Stand und voraussichtliche Weiterentwicklungen der Berufsbildung dargestellt werden, die – je nach Standpunkt des Betrachters – in sehr unterschiedlicher Weise aufgenommen und kommentiert werden. In Verbindung mit dem 40-jährigen Bestehen der BWP soll dieses Datum nun zum Anlass genommen werden, eine kleine Rückschau zu halten.

VON ALLZU BEKANNTEM UND VERTRAUTEM

76 Seiten und auf den ersten Blick optisch nicht gerade ansprechend – so liegt der erste Berufsbildungsbericht (BBB)¹ von 1977 vor mir. Aber schon der zweite Blick zeigt, viele Formulierungen aus diesem und aus späteren Berichten könnten so auch im Bericht 2011 stehen. Das gilt nicht nur für Allgemeines, das naturgemäß über die Jahre Bestand hat, wie folgende Textpassage zeigt:

„Für den Jugendlichen ist die Berufsausbildung entscheidende Voraussetzung für seine berufliche und persönliche Entwicklung. Berufs- und Lebenschancen des einzelnen werden nachhaltig von den erreichten beruflichen Qualifikationen bestimmt; berufliche Bildung verbessert die berufliche Mobilität und mindert für den einzelnen die Beschäftigungsrisiken.“ (vgl. BBB 1977, S. 7).

Auch in früheren Berichten geäußerte Missstände klingen

„Wieder entdeckt – neu gelesen“: Idee und Ziel

Im Jahr 2011 erscheint die BWP im 40. Jahrgang. Aus diesem Anlass soll ein Blick auf die „jüngere Geschichte“ der Berufsbildung geworfen werden. Vorgestellt werden soll an dieser Stelle pro Ausgabe eine Studie oder Veröffentlichung, die in den 1970er-/frühen 1980er-Jahren große Beachtung in der Berufsbildungsszene fand. Diese Titel sollen nun 40 Jahre später noch mal in Erinnerung gerufen und gefragt werden, was aus heutiger Sicht dazu zu sagen ist. Unterscheiden sich Problemanalysen und Konzepte von damals zu denen von heute? Was hat sich seither in der Berufsbildung zu der behandelten Fragestellung getan? Ist ein Buch – vielleicht zu Unrecht – ganz in Vergessenheit geraten? Und ist das eine oder andere Buch von „damals“ heute noch lesenswert?

vertraut. So wird 1982 postuliert: „Rund 30 Prozent der auszubildenden mittelständischen Betriebe erklärten, daß Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen in der unbefriedigenden Vorbildung der Jugendlichen begründet seien.“ (vgl. BBB 1982, S. 2). Und der im Jahr 1990 geäußerte Handlungsbedarf ist zwar auch schon über 20 Jahre alt, heute aber aktueller denn je:

„Es muß alles getan werden, um den Anteil der Schulabgänger/-innen, die keine Ausbildung beginnen oder eine Ausbildung erfolglos abbrechen, weiter zu senken [...]. Denjenigen, die früher keine oder keine hinreichende Ausbildung absolviert haben, müssen soweit wie möglich Angebote zur Nachqualifizierung gemacht werden. Das ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und der Chancengleichheit zwischen den Generationen. Das ist aber auch arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch notwendig [...].“ (vgl. BBB 1990, S. 4).

Hat sich denn gar nichts geändert?

ANGEBOT UND NACHFRAGE IM FOKUS EINER KONTROVERS GEFÜHRTEN DISKUSSION

Eine Rückschau auf frühere Berufsbildungsberichte kann nicht erfolgen, ohne auf die kontroverse Diskussion zur Ausbildungsmarktbilanzierung einzugehen. Sie ist so alt wie der Berufsbildungsbericht selbst und wird seit Jahren – ungeachtet der sich verändernden Darstellung – mit wiederkehrender Leidenschaft geführt.

Die Ursprünge der Berufsbildungsberichterstattung gehen auf das Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) von 1976 zurück.² Das APIFG ging davon aus, „daß Ausbildungsplätze und Ausbildungswünsche der Jugendlichen erst dann als Angebot und Nachfrage anzusehen sind, wenn eine entsprechende Willenserklärung der „Anbieter“ und der „Nachfrager“ vorliegt. Dies kann entweder direkt zwischen „Anbietern“ und „Nachfragern“ geschehen oder durch die Einschaltung des Arbeitsamtes. Deshalb ist nach § 5 Abs. 4 APIFG als Nachfrage und Angebot zu erfassen

1 Alle bislang erschienenen Berufsbildungsberichte sind unter <http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php> -> lieferbare Materialien abrufbar.

2 1980 wurde das APIFG aufgrund eines Verfahrensfehlers für verfassungswidrig erklärt. Heutige Rechtsgrundlage ist § 86 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

- die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis zum 30. September [...]
- die Zahl der am 30. September bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen [...]
- die Zahl der am 30. September nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze [...].“ (vgl. BBB 1977, S. 10).

Traditionell wird die Nachfrage als Summe der Zahl der bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten unversorgten Bewerber/-innen definiert. Das Angebot umfasste die Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge plus die bei der BA gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Schon der Bericht im Jahr 1982 konstatierte jedoch:

„Diese Begriffsbestimmungen, die auch in den vorangehenden Berufsbildungsberichten verwendet wurden, orientieren sich am Maßstab der statistischen Nachprüfbarkeit. Es gibt Nachfrage und Angebote bei Ausbildungsplätzen, die in diesen Abgrenzungen nicht erfasst werden. Es gibt vor allem auch einen Bedarf an Ausbildungsplätzen, der weder statistisch nachweisbar noch tatsächlich bereits vorhanden ist, sondern erst als Nachfrage geweckt werden muß.“ (vgl. BBB 1982, S. 5).

In der Tat bedurfte es erst umfangreicher Forschungsarbeiten, insbesondere des BIBB, um den Ausbildungsstellenmarkt realitätsnäher abbilden zu können. Mit *„Möglichkeiten und Grenzen bei der Erfassung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt“* (vgl. BBB 2007, S. 35 ff.) hat sich schon der Bericht 2007 befasst, also „schon mal da gewesen“. Seitdem hat sich die Berichterstattung nach § 86 Abs. 2 BBiG noch einmal weiterentwickelt. Aktuelle Berichte weisen außer der „klassischen“ auch eine sogenannte „erweiterte“ Angebots-Nachfrage-Relation aus, die neben den bei der BA als unversorgt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auch diejenigen einbezieht, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (z. B. berufsvorbereitende Maßnahme), aber unabhängig davon weiterhin eine Ausbildungsstelle suchten und entsprechende Vermittlung wünschten („Bewerber mit Alternative zum 30.9.“).³ Die sogenannte „Dunkelziffer“ – bleiben wir sprachlich im Bild der langjährigen Kritik am Berufsbildungsbericht – wird nicht verschwiegen, heute wird sie beleuchtet.

Die Begrifflichkeiten mögen weiterhin „unschön“ erscheinen. Sie bilden schlicht die Logik der Geschäftsprozesse der BA ab und dürfen nicht als inhaltliche Wertungen interpretiert werden. So sollte hier nicht die formale Bezeichnung im Vordergrund stehen, sondern das Wissen, was sich dahinter verbirgt, um entsprechenden bildungspolitischen



den 73 456 Bewerbern/Bewerberinnen mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch z. B. 7 899 eine bereits begonnene Ausbildung fortgesetzt, weitere 589 [...] befinden sich in einem Studium.“ (vgl. BBB 2010, S. 23).

Bei aller aus heutiger Sicht berechtigt erscheinender Kritik an den Darstellungen der Ausbildungsbilanz in früheren Berufsbildungsberichten, sollte doch der Kerngedanke des APIFG gewürdigt werden: *„Nicht primär der kurzfristige Bedarf der Wirtschaft, sondern die Nachfrage und die Ausbildungsbereitschaft der Jugendlichen sind jetzt der entscheidende Maßstab.“* (vgl. BBB 1977, S. 3). Andererseits gilt es aber auch, den langfristigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft im Auge zu behalten, denn:

„Sicher ist [...], dass die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen als Folge der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter sinken wird. Was jetzt zu einer vorübergehenden Entlastung am Ausbildungsmarkt führt, kann in den kommenden Jahren ein ernsthaftes Nachwuchssproblem“ (vgl. BBB 2010, S. 9) und somit *„ein Wachstumshemmnis für die regionale Wirtschaft und den Standort Deutschland darstellen.“* (vgl. BBB 2010, S. 22).

„ALLES SCHON MAL DA GEWESEN“? – „IMMER WIEDER NEU“!

Bereits 1977 unterlag der Berufsbildungsbericht einem hohen Anspruch wenn er als *„Hauptbuch der beruflichen Bildung“* titulierte wurde, mit dem die an der Berufsbildung unmittelbar Beteiligten und die Öffentlichkeit umfassend informiert werden sollen. (vgl. BBB 1977, S. 9).

Für mich persönlich ist deutlich geworden: die Befassung mit früheren Berufsbildungsberichten ist nicht nur spannende Zeitgeschichte, bei der die Zielsetzungen und Instrumente der Bundesregierung auch den Wandel der Rahmenbedingungen widerspiegeln. Sie zeigt auch, dass das Ziel, den Berufsbildungsbericht zu einem *„Hauptbuch der beruflichen Bildung“* auszugestalten, umgesetzt wurde. Schon der Bericht von 1977 geht in seinen Ansprüchen bewusst über den Kern des gesetzlichen Auftrages hinaus: *„Die bisherigen Erfahrungen der Berufsbildungspolitik lassen erkennen, daß über viele Bereiche und Zusammenhänge in der beruflichen Bildung noch immer zu wenig bekannt ist [...] Eine*

³ vgl. BBB 2010, S. 10.

fundierte Berufsbildungsplanung und eine notwendige Transparenz werden noch immer durch größere Informationslücken erschwert.“ (vgl. BBB 1977, S. 9).



Berufsbildungsbericht und seit 2009 auch der vom BIBB herausgegebene Datenreport zum Berufsbildungsbericht (vgl. <http://datenreport.bibb.de>) haben im Lauf der Zeit eine Reihe von Lücken schließen können. Als wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sieht das BMBF den Aufbau einer integrierten Ausbildungsberichterstattung, mit der eine vollständigere Datenlage zur Einschätzung der (Aus-)Bildungswege junger Menschen erreicht werden soll (vgl. BBB 2010, S. 31 f.).

Fazit: Globalisierung und demografischer Wandel verlangen neue Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft. Es bleibt eine Aufgabe des Berufsbildungsberichts, frühzeitig auf prognostizierbare Entwicklungen einzugehen, diese zu antizipieren und politischen Entscheidungsbedarf herauszuarbeiten, sowie möglichst konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Insofern ist „alles schon mal da gewesen“ mehr als reine Wiederholung, sondern dauernder gesellschaftlicher und politischer Anspruch. Hieraus ergibt sich: Berufsbildungsberichte können und dürfen nicht immer gefallen, sie müssen sich an Sache und Rahmenbedingungen orientiert positionieren. Sie vertreten nicht einseitig wechselnde parteipolitische Interessen, sie sind weder Sprachrohr der Arbeitgeber- noch der Arbeitnehmerseite. Wenn der Berufsbildungsbericht diesen Anspruch immer wieder zu erfüllen versucht, dann sind „alles schon mal da gewesen“ und „immer wieder neu“ keine unüberbrückbaren Gegensätze, sondern schlicht zwei Seiten der gleichen Medaille. ■

Weiterbildung

ANGELA FOGOLIN

Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2010

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.)

Reihe: DIE spezial

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2010, 183 Seiten, 34,90 EUR, ISBN 978-3763942428



Nach einer ersten, vergleichbaren Veröffentlichung 2008 legt das DIE erneut eine Trendanalyse zu Entwicklungen in der Weiterbildung vor. Auf Basis zahlreicher empirischer Erhebungen erfolgt eine „Bestandsaufnahme, die nicht nur den Status quo beschreibt, sondern die Linien nachvollzieht, wie es zu dem Status quo gekommen ist“ (S. 9). Die

Auswertung hat jedoch keinen rein deskriptiven Charakter, sondern es erfolgt eine Verdichtung der herangezogenen quantitativen und qualitativen Daten zu Trends.

Eingeleitet wird der Band durch drei kürzere Beiträge von GNAHS. Der erste geht der Frage nach, welche Chancen, Risiken und Herausforderungen sich für die organisierte Weiterbildung bzw. Weiterbildungseinrichtungen im Kontext des lebensbegleitenden Lernens einerseits und einer ökonomischen Krise als zentraler Rahmenbedingung andererseits ergeben.

In seinem zweiten Beitrag liefert der Autor einen prägnanten Überblick über die unterschiedlichen (Lern-) Formen und Segmente bzw. Teilmärkte von Weiterbildung sowie – da es hier keine umfassende und einheitliche Statistik gibt – zu den verschiedenen Daten- und Informationsquellen, die für die Weiterbildung von Bedeutung sind.

Die verschiedenen Berichtssysteme können – nach Auffassung des Autors in seinem dritten Beitrag – nicht losgelöst von den bildungspolitischen Akzentuierungen der letzten vier Jahrzehnte betrachtet werden und sind daher zum Teil nur schwer miteinander vergleichbar.

Weiterbildungseinrichtungen sind Thema eines Beitrags von DOLLHAUSEN. Basierend auf strukturelevanten, primär quantitativen Daten entfaltet die Autorin ein umfassendes Panorama der Anbieterlandschaft. Auf die Situation des Personals in der Weiterbildung gehen MANIA/STRAUCH ein. Ihre Analyse wird erschwert durch eine „defizitäre Datenlage“ (S. 89), die Unübersichtlichkeit des Segments sowie durch heterogene Tätigkeitsfelder, Vorqualifikationen und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten.